

MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 26.11.2009

10. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

15. Ausschreibung von „Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft“ (Forschungsstipendien) für das Jahr 2009 – Fristverlängerung

15. Ausschreibung von „Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft“ (Forschungsstipendien) für das Jahr 2009 - Fristverlängerung

Forschungsstipendien dienen der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die **Bewerbungsfrist** der im Mitteilungsblatt vom 08.10.2009, 03. Stück, kundgemachten Ausschreibung von „Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft“ (Forschungsstipendien) für das Jahr 2009 wird **bis zum 9. Dezember 2009 verlängert** (Einreichdatum im Servicepoint, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg).

Bewerber/innen um ein Forschungsstipendium müssen folgende Kriterien erfüllen:

1. Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium
2. Österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellte Ausländer und Staatenlose analog zum § 4 Studienförderungsgesetz.
Gleichgestellt sind:
 - Staatsbürger von Vertragsparteien des Übereinkommens zur Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), soweit es sich aus diesem Übereinkommen ergibt; dies ist dann der Fall, wenn sich die Bewerberin oder der Bewerber als Wanderarbeitnehmer oder als Kind von Wanderarbeitnehmern niedergelassen hat
 - Ausländer und Staatenlose, wenn sie vor Aufnahme des Studiums an der Universität Mozarteum Salzburg gemeinsam mit wenigstens einem Elternteil zumindest durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich während dieses Zeitraumes den Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen hatten
 - Flüchtlinge im Sinne des Artikels 1 des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, BGBl. Nr. 55/1955

3. Das Einkommen darf nicht über dem Höchststipendium nach dem Studienförderungsgesetz liegen (derzeit € 8.148,- pro Jahr oder € 679,- pro Monat)
4. Der Bewerber bzw. die Bewerberin sollte weder eine Planstelle des Bundes bekleiden noch Angestellte/r der Universität Mozarteum Salzburg sein.
5. Mit dem Forschungsstipendium ist ein wissenschaftliches Projekt durchzuführen, das bereits an einem Institut bearbeitet oder von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten selbst eingebracht wird.

Der schriftlichen Bewerbung sind folgende Unterlagen beizulegen.

1. Projektbeschreibung
2. Befürwortung des Projektes durch die Projektbetreuerin/den Projektbetreuer
3. Lebenslauf
4. Staatsbürgerschaftsnachweis

Höhe des Stipendiums:

Vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung werden zur Vergabe durch die Universität Mozarteum Salzburg für Forschungsstipendien insgesamt € 5.200,- zur Verfügung gestellt.

Hinweise:

Die Zuerkennung der Forschungsstipendien erfolgt durch den Studiendirektor. Es wird darauf hingewiesen, dass die Vergabe der Forschungsstipendien im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung erfolgt und daher kein Rechtsanspruch auf Zuteilung bzw. auf eine gewisse Höhe der Forschungsstipendien besteht. Um der gesetzlichen Verpflichtung aller Organe des Bundes zur Förderung von Frauen nachkommen zu können sind daher 40 Prozent des zur Verfügung stehenden Betrages für die Vergabe an Frauen vorgesehen.

Bewerbungen um ein Forschungsstipendium sind schriftlich an die Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg, zu richten oder im Studien- und Prüfungsmanagement der Universität Mozarteum Salzburg, Servicepoint, Mirabellplatz 1, abzugeben. Die Verständigung erfolgt nach der Entscheidung über die Vergabe.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Zaunschirm
Studiendirektor